



Nr. 7 / 2. Juli 2012

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die zunehmende Heterogenität der Schülerinnen und Schüler an unseren Schulen ist eine aktuelle Herausforderung für alle Lehrkräfte. Im nun zu Ende gehenden Schuljahr wurden von Ihnen viele Maßnahmen ergriffen, diese Herausforderung anzunehmen. Sie haben Maßnahmen der Inklusion und der individuellen Förderung auf vielfältige Art und Weise umgesetzt bzw. Konzepte zum Wohle aller Schülerinnen und Schüler weiter entwickelt. Hier wurde von allen Beteiligten Pionierarbeit geleistet.

An vielen beruflichen Schulen ist das Qualitätsmanagement (QmBS) eingeführt und damit die Grundlage für eine systematische und nachhaltige Schulentwicklung gelegt. Erfreulicherweise verstärken Förderberufsschulen und Regelberufsschulen die Zusammenarbeit und versuchen Schülerinnen und Schüler, die besondere Unterstützung benötigen, mit individuellen Angeboten gezielt zu fördern.

Unser ausdrücklicher Dank gilt Ihnen allen für Ihr Engagement und Ihren Mut, neue Wege zu beschreiten. Wir wünschen Ihnen erholsame Sommerferien und ein gesundes Wiedersehen im neuen Schuljahr.

*Christoph Hillenbrand
Regierungspräsident*

*Ulrich Böger
Regierungsvizepräsident*

*Christoph Winkler
Bereichsleiter Schulen*

Inhaltsübersicht

Amtlicher Teil

Hinweise auf amtliche Bekanntmachungen	129
Rechtsverordnungen über die Errichtung von Fachsprengeln für die Ausbildungsberufe	
– „Fachkraft für Lagerlogistik“ und „Fachlagerist/in“	129
– „Hauswirtschafter/in“	131
– „Revierjäger/in“	132
– „Zerspanungsmechaniker/in“	132
Änderung der Bekanntmachung zur Qualifikationsprüfung (Zweite Prüfung) der Förderlehrerinnen und Förderlehrer 2013	133
Nachrückverfahren an oberbayerischen Grund- und Mittelschulen sowie Verstärkung der mobilen Reserve für das Schuljahr 2012/13	
Online-Bewerbung auf der Homepage der Regierung von Oberbayern	133

Stellenausschreibungen

Ausschreibungen einer Funktionsstelle an einer staatlichen beruflichen Schule	133
Ausschreibungen einer Schulratsstelle bei einem Staatlichen Schulamt	135
Ausschreibung einer Stelle „Beratungsrektor/Beratungsrektorin als qualifizierter Beratungslehrer an Volksschulen“	137
Ausschreibungen von Fachberaterstellen bei einem Staatlichen Schulamt	137
Ausschreibung der freien und voraussichtlich frei werdenden Stellen	139
Stellenausschreibungen der Montessori-Schule Freilassing	142
Nichtamtlicher Teil	
Medienhinweise	142
Rezension	143

Hinweise auf amtliche Bekanntmachungen

Bitte informieren Sie sich über die neuesten Bekanntmachungen/Verordnungen zu den angeführten Themen im jeweils angegebenen Amtsblatt bzw. Beiblatt zum Amtsblatt der Bayerischen Staatsministerien für Unterricht und Kultus und Wissenschaft, Forschung und Kunst.

Thema und Aktenzeichen der Bekanntmachung	Zu finden im Amtsblatt bzw. Beiblatt zum Amtsblatt
Verordnung zur Änderung der Wirtschaftsschulordnung vom 24. April 2012 (GVBI S. 173)	KWMBI Nr. 11/12 Seiten 174-184
Verwendung der Verfassungsschutzberichte im Unterricht Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 14. Mai 2012 Az.: III.7-5 L 0504.1-1.45 709	KWMBeibl Nr. 11/12 Seite 122
35. Filmtage bayerischer Schulen 2012 vom 12. bis 14. Oktober 2012 Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 15. Mai 2012 Az.: III.2-5 P 4160.6-6a.42 987	KWMBeibl Nr. 11/12 Seiten 122-124

Christoph Winkler
Abteilungsleiter

Rechtsverordnung über die Errichtung eines Fachsprengels für die Ausbildungsberufe „Fachkraft für Lagerlogistik“ und „Fachlagerist/in“

Vom 25. Juni 2012 42.1-5204-4/12-2

Aufgrund des Art. 34 Abs. 2 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBI S. 414), zuletzt geändert durch § 37 des Gesetzes vom 20. Dezember 2011 (GVBI S. 689), erlässt die Regierung von Oberbayern folgende Rechtsverordnung:

§ 1

(1) Für die Ausbildungsberufe „Fachkraft für Lagerlogistik“ und „Fachlagerist/in“ werden folgende Fachsprengel gebildet:

Ausbildungsberufe	Jgst.	Sprengegebiet	Sprengefschule
Fachkraft für Lagerlogistik Fachlagerist/in	10,11,12	LHM München Lkr. München Lkr. Ebersberg Lkr. Erding Lkr. Miesbach Lkr. Freising	Städt. Berufsschule für Großhandels- und Automobilkauflaute München
		Lkr. Traunstein Lkr. Rosenheim Kfr.St. Rosenheim Lkr. Berchtesgadener Land Lkr. Mühldorf am Inn Lkr. Altötting	Staatl. Berufsschule II Traunstein
		Lkr. Eichstätt Lkr. Neuburg-Schrobenhausen Lkr. Paffenhofen a. d. IIm Kfr.St. Ingolstadt Lkr. Freising Lkr. Dachau	Staatl. Berufsschule II Ingolstadt
		Lkr. Landsberg am Lech Lkr. Fürstenfeldbruck Lkr. Starnberg Lkr. Bad Tölz-Wolfratshausen Lkr. Weilheim-Schongau Lkr. Garmisch-Partenkirchen Lkr. Dachau	Staatl. Berufsschule Landsberg am Lech

(2) Die Fachsprengeelregelung wird ab dem Schuljahr 2012/13 für die 10. und 11. Jahrgangsstufe wirksam und ab dem Schuljahr 2013/14 für alle Jahrgangsstufen.

§ 2

Berufsschulpflichtige und Berufsschulberechtigte der genannten Ausbildungsberufe mit Ausbildungsverhältnissen in den in § 1 genannten Sprengeelgebieten haben ab dem Schuljahr 2012/13 die genannte Berufsschule zu besuchen, sofern nicht genehmigte Gastschulverhältnisse vorliegen, die den Besuch einer anderen Berufsschule gestatten.

§ 3

Dieser Fachsprengeelregelung entgegenstehende frühere Sprengeelregelungen werden aufgehoben.

§ 4

Diese Rechtsverordnung tritt zum 1. August 2012 in Kraft.

München, 25. Juni 2012
Regierung von Oberbayern

Christoph Hillenbrand
Regierungspräsident

Rechtsverordnung über die Errichtung eines Fachsprengels für den Ausbildungsberuf „Hauswirtschafter/in“

Vom 25. Juni 2012 42.1-5204-4/12-2

Aufgrund des Art. 34 Abs. 2 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl S. 414), zuletzt geändert durch § 37 des Gesetzes vom 20. Dezember 2011 (GVBl S. 689), erlässt die Regierung von Oberbayern folgende Rechtsverordnung:

§ 1

Für den Ausbildungsberuf „Hauswirtschafter/in“ werden folgende Fachsprengel gebildet:

Ausbildungsberufe	Jgst.	Sprengelgebiet	Sprengelschule
BGJ/s Hauswirtschaft Hauswirtschafter/in	10 11, 12	LH München Lkr. Weilheim-Schongau Lkr. Paffenhofen Lkr. München-Land Lkr. Bad Tölz-Wolfratshausen Lkr. Dachau Lkr. Ebersberg Lkr. Erding Lkr. Freising Lkr. Fürstenfeldbruck Lkr. Garmisch-Partenkirchen Lkr. Landsberg am Lech Lkr. Starnberg Lkr. Neuburg-Schrobenhausen Lkr. Eichstätt Kfr.St. Ingolstadt Lkr. Altötting Lkr. Mühldorf Lkr. Miesbach	Staatl. Berufsschule München-Land
		Kfr.St. Rosenheim Lkr. Rosenheim Lkr. Berchtesgadener Land Lkr. Traunstein Lkr. Altötting Lkr. Mühldorf Lkr. Miesbach	Staatl. Berufsschule I Rosenheim

§ 2

Berufsschulpflichtige und Berufsschulberechtigte der genannten Ausbildungsberufe mit Ausbildungsverhältnissen in den in § 1 genannten Sprengelgebieten haben ab dem Schuljahr 2012/13 die genannte Berufsschule zu besuchen, sofern nicht genehmigte Gastschulverhältnisse vorliegen, die den Besuch einer anderen Berufsschule gestatten.

§ 3

Dieser Fachsprengelregelung entgegenstehende frühere Sprengelregelungen werden aufgehoben.

§ 4

Diese Rechtsverordnung tritt zum 1. August 2012 in Kraft.

München, 25. Juni 2012
Regierung von Oberbayern

Christoph Hillenbrand
Regierungspräsident

Rechtsverordnung über die Errichtung eines Landesfachsprengels für den Ausbildungsberuf „Revierjäger/in“

Vom 25. Juni 2012 42.1-5204-4/12-2

Aufgrund des Art. 34 Abs. 2 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl S. 414), zuletzt geändert durch § 37 des Gesetzes vom 20. Dezember 2011 (GVBl S. 689), erlässt die Regierung von Oberbayern folgende Rechtsverordnung:

§ 1

(1) Für den Ausbildungsberuf „Revierjäger/in“ wird für die zweijährige Beschulung an der Staatlichen Berufsschule III in Traunstein ein Landesfachsprengel gebildet.

(2) Die in Bayern angebotene zweijährige Beschulung findet im zweijährigen Turnus statt und beginnt im Schuljahr 2012/13 mit der Fachstufe II.

§ 2

Berufsschulpflichtige und Berufsschulberechtigte der genannten Ausbildungsberufe mit Ausbildungsverhältnissen in dem in § 1 genannten Sprengelgebiet haben ab dem Schuljahr 2012/13 die genannte Berufsschule zu besuchen, sofern nicht genehmigte Gastschulverhältnisse vorliegen, die den Besuch einer anderen Berufsschule gestatten.

§ 3

Diese Rechtsverordnung tritt zum 1. August 2012 in Kraft.

München, 25. Juni 2012
Regierung von Oberbayern

Christoph Hillenbrand
Regierungspräsident

Rechtsverordnung über die Errichtung eines Fachsprengels für den Ausbildungsberuf „Zerspanungsmechaniker/in“ an der Staatlichen Berufsschule I Traunstein

Vom 25. Juni 2012 42.1-5204-2/12-2

Aufgrund des Art. 34 Abs. 2 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl S. 414), zuletzt geändert durch § 37 des Gesetzes vom 20. Dezember 2011 (GVBl S. 689), erlässt die Regierung von Oberbayern folgende Rechtsverordnung:

§ 1

(1) Für den Ausbildungsberuf „Zerspanungsmechaniker/in“ wird an der Staatlichen Berufsschule I Traunstein zur Bildung von Fachklassen in den Jahrgangsstufen 11, 12 und 13 ein Fachsprengel gebildet, der die Landkreise Traunstein, Rosenheim und Berchtesgadener Land sowie die kreisfreie Stadt Rosenheim umfasst.

(2) Die Fachsprengelregelung wird ab dem Schuljahr 2012/13 für die 11. Jahrgangsstufe wirksam, ab dem Schuljahr 2013/14 für die 11. und die 12. Jahrgangsstufe und ab dem Schuljahr 2014/15 für alle Jahrgangsstufen.

§ 2

Berufsschulpflichtige und Berufsschulberechtigte des genannten Ausbildungsberufs mit Ausbildungsverhältnissen in dem in § 1 genannten Sprengelgebiet haben ab dem Schuljahr 2012/13 die genannte Berufsschule zu besuchen, sofern nicht genehmigte Gastschulverhältnisse vorliegen, die den Besuch einer anderen Berufsschule gestatten.

§ 3

Dieser Fachsprengelregelung entgegenstehende frühere Sprengelregelungen werden aufgehoben.

§ 4

Diese Rechtsverordnung tritt zum 1. August 2012 in Kraft.

München, 25. Juni 2012
Regierung von Oberbayern

Christoph Hillenbrand
Regierungspräsident

Änderung der Bekanntmachung zur Qualifikationsprüfung (Zweite Prüfung) der Förderlehrerinnen und Förderlehrer 2013

Die Bekanntmachung zur Qualifikationsprüfung (Zweite Prüfung) der Förderlehrer/innen 2013 vom 6. März 2012, Az.: IV.3 - 5 S 7175 - 4. 3 082, veröffentlicht im Oberbayerischen Schulanzeiger Nr. 5 / 2012, wird wie folgt geändert:

5. Der schriftliche Teil der Prüfung findet am **25. März 2013** statt.

Christoph Winkler
Abteilungsleiter

Nachrückverfahren an oberbayerischen Grund- und Mittelschulen sowie Verstärkung der mobilen Reserve für das Schuljahr 2012/13

Online-Bewerbung auf der Homepage der Regierung von Oberbayern

Durch das **Nachrückverfahren** soll ein nachträglich entstandener Ersatzbedarf ausgeglichen werden, indem noch frei gewordene Stellen (ausschließlich befristete Arbeitsverträge für das Schuljahr 2012/13 (13.09.2012 bis 11.09.2013) an Grund- und Mittelschulen zur Bewerbung im Internet ausgeschrieben werden.

Folgende Punkte sind besonders zu berücksichtigen:

- Das Nachrückverfahren beginnt voraussichtlich Anfang August 2012.
- Alle Stellen werden jeweils **montags für drei Tage** auf der Homepage der Regierung von Oberbayern ausgeschrieben. Dort sind auch Angaben über Einzelheiten sowie die zeitliche Abfolge nachzulesen:

Pfad:

<http://www.regierung.oberbayern.bayern.de>

☞ Stichwortsuche A – Z: ☞ Buchstabe: **N**

☞ **Nachrückverfahren Oberbayern – Onlineverfahren 2012**

Link:

<http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/aufgaben/schulen/grundhaupt/einstellung/04580/index.php>

- Bewerbungen sind parallel auch für mehrere Stellen möglich.
- Auf ausgeschriebene Hauptschulstellen können sich auch Grundschullehrer/innen bewerben.

- Wer bereits eine Einstellungszusage (z. B. auf eine bereits ausgeschriebene Stelle oder an einer Privatschule) erhalten hat, kann am Bewerbungsverfahren nicht teilnehmen.
- Für das Nachrückverfahren gilt das Leistungsprinzip. Die ausgeschriebenen Stellen werden deshalb nach Anstellungsnoten der Bewerberinnen und Bewerber vergeben.
- Die Zusagen bzw. Absagen erfolgen per E-Mail.

Eventuell wird im November 2012 die **mobile Lehrerreserve** durch die Einstellung von Aushilfslehrkräften verstärkt. Auch diese Stellen werden voraussichtlich im September im Internet ausgeschrieben. Diese angebotenen Arbeitsverträge sind bis 31. Juli 2013 befristet.

Ergänzend verweisen wir auf die Internetseite des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (www.km.bayern.de) mit differenzierten Informationen über Aushilfstätigkeiten bei anderen Schularten bzw. über die Nachrückverfahren anderer Regierungsbezirke.

Christoph Winkler
Abteilungsleiter

Ausschreibung einer Funktionsstelle an einer staatlichen beruflichen Schule

An der Staatlichen Berufsschule Dr. Herbert-Weinberger-Schule Erding, ist mit Wirkung vom 1. August 2012 die Stelle

des Mitarbeiters/der Mitarbeiterin (1) für die Schulverwaltung

zu besetzen.

Für die Besetzung der Stelle kommen staatliche Beamte und Beamtinnen in Betracht. Sie müssen die Befähigung für das Lehramt an beruflichen Schulen mit einschlägiger Fachrichtung nachweisen.

Aufgabenschwerpunkte sind die Mehrarbeitsabrechnung, die Erstellung des Jahresberichts, die Mitwirkung bei der Erfassung der Amtlichen Schuldaten, die Aktualisierung der schuleigenen Homepage, die Sicherstellung der Organisation aller Schulveranstaltungen sowie die Mitarbeit im Schulentwicklungsteam.

Erforderliche Qualifikationen sind u. a. die Fähigkeit und die Bereitschaft zur Teamarbeit, überdurchschnittliche Belastbarkeit und fundierte EDV-Kenntnisse. Darüber hinaus wird ein hohes Maß an Aufgeschlossenheit gegenüber den Prozessen der Schul- und Qualitätsentwicklung erwartet.

Die Vergabekriterien nach den Richtlinien für Funktionen von Lehrkräften an staatlichen beruflichen Schulen (FubSch) müssen erfüllt sein.

Die Stelle kann auch in Teilzeit wahrgenommen werden. Bewerbungen von Frauen werden ausdrücklich begrüßt. Schwerbehinderte Menschen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt.

Es wird erwartet, dass der künftige Funktionsinhaber/die künftige Funktionsinhaberin seine/ihre Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung nimmt.

Bewerbungen sind bis **spätestens 20. Juli 2012** mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs auf dem Dienstweg bei der Regierung von Oberbayern, Herrn Ltd. RSchD Eberl, einzureichen.

Zu den Bewerbungen ist vom Schulleiter/von der Schulleiterin bei der Weitergabe der Bewerbungsunterlagen Stellung zu nehmen.

Die Schulleitungen werden gebeten, die Ausschreibung den Lehrkräften durch Aushang im Lehrerzimmer bekannt zu geben.

Christoph Winkler
Abteilungsleiter

Ausschreibung einer Funktionsstelle an einer staatlichen beruflichen Schule

An der Staatlichen Berufsschule Dr. Herbert-Weinberger-Schule Erding, ist mit Wirkung vom 1. August 2012 die Stelle

des Mitarbeiters/der Mitarbeiterin (2) für die Schulverwaltung

zu besetzen.

Für die Besetzung der Stelle kommen staatliche Beamte und Beamtinnen in Betracht. Sie müssen die Befähigung für das Lehramt an beruflichen Schulen mit einschlägiger Fachrichtung nachweisen.

Aufgabenschwerpunkte sind die Vorbereitung und Moderation von schulinternen Konferenzen, die Aktualisierung schulinterner Rundschreiben und Formblätter sowie die Mitarbeit im Schulentwicklungsteam.

Erforderliche Qualifikationen sind u. a. die Fähigkeit und die Bereitschaft zur Teamarbeit, überdurchschnittliche Belastbarkeit und fundierte EDV-Kenntnisse. Darüber hinaus wird ein hohes Maß an Aufgeschlossenheit gegenüber den Prozessen der Schul- und Qualitätsentwicklung erwartet.

Die Vergabekriterien nach den Richtlinien für Funktionen von Lehrkräften an staatlichen beruflichen Schulen (FubSch) müssen erfüllt sein.

Die Stelle kann auch in Teilzeit wahrgenommen werden. Bewerbungen von Frauen werden ausdrücklich begrüßt. Schwerbehinderte Menschen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt.

Es wird erwartet, dass der künftige Funktionsinhaber/die künftige Funktionsinhaberin seine/ihre Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung nimmt.

Bewerbungen sind bis **spätestens 20. Juli 2012** mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs auf dem Dienstweg bei der Regierung von Oberbayern, Herrn Ltd. RSchD Eberl, einzureichen.

Zu den Bewerbungen ist vom Schulleiter/von der Schulleiterin bei der Weitergabe der Bewerbungsunterlagen Stellung zu nehmen.

Die Schulleitungen werden gebeten, die Ausschreibung den Lehrkräften durch Aushang im Lehrerzimmer bekannt zu geben.

Christoph Winkler
Abteilungsleiter

Ausschreibung einer Funktionsstelle an einem staatlichen beruflichen Schulzentrum

Am Staatlichen Beruflichen Schulzentrum Schongau ist mit Wirkung vom 1. August 2012 die Stelle

des Mitarbeiters/der Mitarbeiterin für die Schulverwaltung

zu besetzen.

Für die Besetzung der Stelle kommen staatliche Beamte und Beamtinnen in Betracht. Sie müssen die Befähigung für das Lehramt an beruflichen Schulen mit einschlägiger Fachrichtung nachweisen.

Aufgabenschwerpunkte sind die Verantwortlichkeit für die interne Kommunikation und die Mitarbeit bei der Erstellung der Stunden- und der Vertretungspläne mit dem EDV-Programm „Untis“.

Erforderliche Qualifikationen sind u. a. die Fähigkeit und die Bereitschaft zur Teamarbeit, überdurchschnittliche Belastbarkeit, insbesondere bei der Erledigung termingebundener Arbeiten und fundierte EDV-Kenntnisse.

Darüber hinaus wird ein hohes Maß an Aufgeschlossenheit gegenüber den Prozessen der Schul- und Qualitätsentwicklung erwartet.

Die Vergabekriterien nach den Richtlinien für Funktionen von Lehrkräften an staatlichen beruflichen Schulen (FubSch) müssen erfüllt sein.

Die Stelle kann auch in Teilzeit wahrgenommen werden. Bewerbungen von Frauen werden ausdrücklich begrüßt. Schwerbehinderte Menschen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt.

Es wird erwartet, dass der künftige Funktionsinhaber/die künftige Funktionsinhaberin seine/ihre Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung nimmt.

Bewerbungen sind bis **spätestens 20. Juli 2012** mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs auf dem Dienstweg bei der Regierung von Oberbayern, Herrn Ltd. RSchD Eberl, einzureichen.

Zu den Bewerbungen ist vom Schulleiter/von der Schulleiterin bei der Weitergabe der Bewerbungsunterlagen Stellung zu nehmen.

Die Schulleitungen werden gebeten, die Ausschreibung den Lehrkräften durch Aushang im Lehrerzimmer bekannt zu geben.

Christoph Winkler
Abteilungsleiter

Die Vergabekriterien nach den Richtlinien für Funktionen von Lehrkräften an staatlichen beruflichen Schulen (FubSch) müssen erfüllt sein.

Die Stelle kann auch in Teilzeit wahrgenommen werden. Bewerbungen von Frauen werden ausdrücklich begrüßt. Schwerbehinderte Menschen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt.

Es wird erwartet, dass der künftige Funktionsinhaber/die künftige Funktionsinhaberin seine/ihre Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung nimmt.

Bewerbungen sind bis **spätestens 20. Juli 2012** mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs auf dem Dienstweg bei der Regierung von Oberbayern, Herrn Ltd. RSchD Eberl, einzureichen.

Zu den Bewerbungen ist vom Schulleiter/von der Schulleiterin bei der Weitergabe der Bewerbungsunterlagen Stellung zu nehmen.

Die Schulleitungen werden gebeten, die Ausschreibung den Lehrkräften durch Aushang im Lehrerzimmer bekannt zu geben.

Christoph Winkler
Abteilungsleiter

Ausschreibung einer Funktionsstelle an einer staatlichen beruflichen Schule

An der Staatlichen Berufsschule I Traunstein ist mit Wirkung vom 1. August 2012 die Stelle

des Mitarbeiters/der Mitarbeiterin für die Schulverwaltung

zu besetzen.

Für die Besetzung der Stelle kommen staatliche Beamte und Beamtinnen in Betracht. Sie müssen die Befähigung für das Lehramt an beruflichen Schulen mit einschlägiger Fachrichtung nachweisen.

Aufgabenschwerpunkte sind die Betreuung der EDV-gestützten Schulverwaltung, die Erstellung der Stunden- und der Vertretungspläne und die Mitarbeit bei der Erstellung der Amtlichen Schuldaten und Lehrerbedarfsberechnungen.

Erforderliche Qualifikationen sind u. a. die Fähigkeit und die Bereitschaft zur Teamarbeit, überdurchschnittliche Belastbarkeit und fundierte EDV-Kenntnisse. Darüber hinaus wird ein hohes Maß an Aufgeschlossenheit gegenüber den Prozessen der Schul- und Qualitätsentwicklung erwartet.

Zur Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 16. Mai 2012 Az.: IV.3 -5 P 7001.1.1 – 4.41 073 Ausschreibung einer Schulratsstelle

Die Stelle des Schulrats bzw. der Schulrätin (Fachlicher Leiter bzw. Fachliche Leiterin) beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Fürstentum wird ausgeschrieben (Art. 115 Abs. 2 Satz 1 BayEUG).

Der Bewerber/Die Bewerberin soll über eine mehrjährige Bewährung im Schulaufsichtsdienst der Volksschulen verfügen.

Die Tätigkeitsschwerpunkte sind in der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 6. Juli 2006 (KWMBI I S. 183), geändert durch Bekanntmachung vom 24. Juni 2011 (KWMBI S. 136) „Aufgaben der Staatlichen Schulämter“ konkretisiert.

Falls im Zusammenhang mit der Besetzung dieser Stelle die Stelle eines weiteren Schulrats bzw. einer weiteren Schulrätin an diesem Schulamt frei werden sollte, wird gleichzeitig ohne erneute Ausschreibung auch über die Besetzung dieser Schulratsstelle entschieden. Hierfür können sich auch Schulaufsichtsbeamte bzw. Schulaufsichtsbeamtinnen oder Beamte bzw. Beamtinnen be-

werben, die unbeschadet der allgemeinen beamten- und laufbahnrechtlichen Erfordernisse die Lehramtsbefähigung an Volksschulen, an Grund- oder an Hauptschulen besitzen und eine mindestens vierjährige Bewährung im Volksschul-, Grundschul- oder Hauptschuldienst in einem Amt als Konrektor bzw. Konrektorin, Rektor bzw. Rektorin, Beratungsrektor bzw. Beratungsrektorin oder Seminarrektor bzw. Seminarrektorin besitzen.

Der Bewährungszeit stehen Zeiten einer Tätigkeit als Institutsrektor bzw. Institutsrektorin, wissenschaftlicher Mitarbeiter bzw. wissenschaftliche Mitarbeiterin im Hochschulbereich oder Mitarbeit bzw. Mitarbeiterin in der Schulaufsicht gleich.

Den Bewerbungen ist deshalb eine Erklärung beizufügen, für welche Stelle(n) sie gilt.

Es wird erwartet, dass der Beamte bzw. die Beamtin Wohnung am Dienort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus strebt eine Erhöhung des Frauenanteils am Schulaufsichtspersonal an. Frauen werden deshalb besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Die ausgeschriebene Stelle ist nicht teilzeitfähig.

Schwerbehinderte werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind bis **spätestens 20. Juli 2012** mit folgenden Unterlagen bei der zuständigen Behörde (Schulamt) einzureichen:

1. Gesuch
2. Lebenslauf mit genauen Angaben über Bildungsgang
3. Übersicht über die bisherige dienstliche Verwendung mit Zeitangaben bei Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen

Termin zur Vorlage bei der Regierung von Oberbayern, Herrn Abteilungsdirektor Winkler, **27. Juli 2012** (Eintrefftag).

Den Gesuchen sind folgende Erklärungen beizufügen:

- über Wohnungsnahme in der Nähe des Dienorts
- über Tätigkeit von Angehörigen im Sinne von Art. 20 VwVfG

Christoph Winkler
Abteilungsdirektor

Zur Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 24. Mai 2012 Az.: IV.3 -5 P 7001.1.1 – 4.41 089 Ausschreibung einer Schulratsstelle

Die Stelle eines weiteren Schulrats bzw. einer weiteren Schulrätin bei den Staatlichen Schulämtern in der Stadt und im Landkreis Rosenheim wird zur Bewerbung ausgeschrieben.

Die Tätigkeitsschwerpunkte sind in der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 6. Juli 2006 (KWMBI I S. 183), geändert durch Bekanntmachung vom 24. Juni 2011 (KWMBI S. 136) „Aufgaben der Staatlichen Schulämter“ konkretisiert.

Es können sich Schulaufsichtsbeamte bzw. Schulaufsichtsbeamtinnen oder Beamte bzw. Beamtinnen bewerben, die unbeschadet der allgemeinen beamten- und laufbahnrechtlichen Erfordernisse die Lehramtsbefähigung an Volksschulen, an Grund- oder an Hauptschulen besitzen und eine mindestens vierjährige Bewährung im Volksschuldienst, im Grund- oder Hauptschuldienst in einem Amt als Konrektor bzw. Konrektorin, Rektor bzw. Rektorin, Beratungsrektor bzw. Beratungsrektorin oder Seminarrektor bzw. Seminarrektorin besitzen. Der Bewährungszeit stehen Zeiten einer Tätigkeit als Institutsrektor bzw. Institutsrektorin, wissenschaftlicher Mitarbeiter bzw. wissenschaftliche Mitarbeiterin im Hochschulbereich oder Mitarbeit bzw. Mitarbeiterin in der Schulaufsicht gleich.

Es wird erwartet, dass der Beamte bzw. die Beamtin Wohnung am Dienort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus strebt eine Erhöhung des Frauenanteils am Schulaufsichtspersonal an. Frauen werden deshalb besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Die ausgeschriebene Stelle ist nicht teilzeitfähig.

Schwerbehinderte werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Der bisherige Inhaber der Stelle ist als ständiger Vertreter der Fachlichen Leitung der Staatlichen Schulämter in der Stadt und im Landkreis Rosenheim in die BesGr. A 15 eingereiht. Der neue Stellvertreter bzw. die neue Stellvertreterin wird von der Regierung von Oberbayern nach Besetzung der Stelle bestellt.

Bewerbungen sind bis **spätestens 20. Juli 2012** mit folgenden Unterlagen bei der zuständigen Behörde (Schulamt) einzureichen:

1. Gesuch
2. Lebenslauf mit genauen Angaben über Bildungsgang

3. Übersicht über die bisherige dienstliche Verwendung mit Zeitangaben bei Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen

Termin zur Vorlage bei der Regierung von Oberbayern, Herrn Abteilungsdirektor Winkler, **27. Juli 2012** (Eintrefftag).

Den Gesuchen sind folgende Erklärungen beizufügen:

- über Wohnungsnahme in der Nähe des Dienstorts
- über Tätigkeit von Angehörigen im Sinne von Art. 20 VwVfG

Christoph Winkler
Abteilungsdirektor

**Ausschreibung einer Stelle „Beratungsrektor/
Beratungsrektorin als qualifizierter Beratungslehrer an Volksschulen“**

Zur Schulberatung an Grund- und Hauptschulen wird die Stelle eines Beratungsrektors/einer Beratungsrektorin der Besoldungsgruppe A 13 Z als qualifizierter Beratungslehrer an Grund- und Mittelschulen in den **Staatlichen Schulämtern Berchtesgadener Land/Traunstein** ausgeschrieben.

Voraussetzung für eine Beförderung in das Amt eines Beratungsrektors/einer Beratungsrektorin der Bes.Gr. A 13 Z als qualifizierter Beratungslehrer an Grundschulen und Hauptschulen ist neben der entsprechenden Lehrbefähigung grundsätzlich eine Erweiterung der Ersten Staatsprüfung gemäß § 109 LPO I im Fach Beratungslehrkraft sowie für Lehrer der Bes.Gr. A 12 / A 12 Z in der aktuellen dienstlichen Beurteilung mindestens die Bewertungsstufe „Leistung, die die Anforderungen übersteigt“ (UB).

Der Zuständigkeitsbereich erstreckt sich über die **Schulamtsbezirke Berchtesgadener Land/Traunstein**.

Zu den Aufgaben des Beratungsrektors/der Beratungsrektorin als qualifizierter Beratungslehrer gehören auch:

- die Abstimmung der Beratungsarbeit von Beratungslehrkräften an Grund-, Haupt- und Förderschulen im Zuständigkeitsbereich
- die Unterstützung der Staatlichen Schulämter in fachlichen Fragen
- die Zusammenarbeit mit den Schulpsychologen und mit der Staatlichen Schulberatungsstelle

Der Beratungsrektor/die Beratungsrektorin übt in seinem Zuständigkeitsbereich die Aufgaben des Beratungslehrers am Staatlichen Schulamt nach Nr. 2.3.2 der KMBek vom 29.10.2001 (KWMBI I S. 454) aus.

Die Bewerbung ist auf dem Dienstweg einzureichen.

Termine für die Vorlage der Gesuche:

1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/
des Bewerbers **13. Juli 2012**
2. bei dem für die ausgeschriebene Stelle
zuständigen Staatlichen Schulamt **23. Juli 2012**
3. bei der Regierung von Oberbayern
(Frau Ltd. RSchDin Blank) **31. Juli 2012**

Christoph Winkler
Abteilungsdirektor

Ausschreibung einer Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters für Englisch (GS) bei einem Staatlichen Schulamt

Beim Staatlichen Schulamt Bad Tölz-Wolfratshausen ist die Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters für Englisch (GS) zu besetzen.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Schwerbehinderte werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt.

Termine für die Vorlage der Gesuche:

1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des
Bewerbers: **13. Juli 2012**
2. bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen
Staatlichen Schulamt: **23. Juli 2012**
3. bei der Regierung von Oberbayern
(Frau Ltd. RSchDin Blank) **31. Juli 2012**

Christoph Winkler
Abteilungsdirektor

Ausschreibung einer Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters für Sport bei einem Staatlichen Schulamt

Beim Staatlichen Schulamt im Landkreis München ist die Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters für Sport zu besetzen.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Schwerbehinderte werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt.

Termine für die Vorlage der Gesuche:

1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/
des Bewerbers **13. Juli 2012**
2. bei dem für die ausgeschriebene Stelle
zuständigen Staatlichen Schulamt **23. Juli 2012**
3. bei der Regierung von Oberbayern
(Frau Ltd. RSchDin Endl) **31. Juli 2012**

Christoph Winkler
Abteilungsleiter

Ausschreibung einer Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters für Verkehrserziehung und Unfallverhütung bei einem Staatlichen Schulamt

Beim Staatlichen Schulamt im Landkreis München ist die Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters für Verkehrserziehung und Unfallverhütung zu besetzen.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Schwerbehinderte werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt.

Termine für die Vorlage der Gesuche:

1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/
des Bewerbers **13. Juli 2012**
2. bei dem für die ausgeschriebene Stelle
zuständigen Staatlichen Schulamt **23. Juli 2012**
3. bei der Regierung von Oberbayern
(Frau RSchDin Gruber) **31. Juli 2012**

Christoph Winkler
Abteilungsleiter

Ausschreibung einer Stelle eines Fachberaters für Sport (männlich) bei einem Staatlichen Schulamt

Beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Neuburg-Schrobenhausen ist die Stelle eines Fachberaters für Sport (männlich) zu besetzen.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Schwerbehinderte werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt.

Termine für die Vorlage der Gesuche:

1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/
des Bewerbers **13. Juli 2012**
2. bei dem für die ausgeschriebene Stelle
zuständigen Staatlichen Schulamt **23. Juli 2012**
3. bei der Regierung von Oberbayern
(Frau Ltd. RSchDin Endl) **31. Juli 2012**

Christoph Winkler
Abteilungsleiter

Ausschreibung einer Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters für Umwelterziehung bei einem Staatlichen Schulamt

Beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Neuburg-Schrobenhausen ist die Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters für Umwelterziehung zu besetzen.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Schwerbehinderte werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt.

Termine für die Vorlage der Gesuche:

1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/
des Bewerbers **13. Juli 2012**
2. bei dem für die ausgeschriebene Stelle
zuständigen Staatlichen Schulamt **23. Juli 2012**
3. bei der Regierung von Oberbayern
(Frau Ltd. RSchDin Blank) **31. Juli 2012**

Christoph Winkler
Abteilungsleiter

Ausschreibung der freien und voraussichtlich frei werdenden Stellen

Hinweis: Im Juli 2012 erscheint keine Sonderausgabe des Oberbayerischen Schulanzeigers. Wegen der erforderlichen Durchführung von Anlassbeurteilungen und der Wahrung von Fristen ist eine Besetzung der Funktionsstellen während der Ferien nicht möglich.

Grund-, Haupt- und Mittelschulen:

Schulamt	Schulart/Schule	Planstelle	frei ab	Schülerzahl	Besonderheit
AÖ	MS Burgkirchen	R A 14	15.02.13	346	
	GS Hart Nikodem-Caro-GS	R A 13 Z	01.08.12	147	
BGL	MS Freilassing	KR A 13 Z ¹⁾	01.02.12	194	Ganztagesangebote
DAH	GS MS Hebertshausen	KR A 13 Z ¹⁾	01.08.12	308	Ganztagesangebote
	GS MS Odelzhausen	KR A 13 Z ²⁾	01.08.12	518	Ganztagesangebote
EBE	GS MS Vaterstetten/ Baldham	R A 14 Z	01.01.13	369	Ganztagesangebote; Schülerzahl nicht gesichert
ED	GS Dorfen-Nord	KR A 13 Z ¹⁾	15.02.13	243	Ganztagesangebote
	GS Erding Am Lodererplatz	KR A 13 Z ¹⁾	01.08.12	206	
EI	GS Adelschlag	R A 13 Z	01.08.12	116	
FFB	GS Esting	R A 14	01.08.12	232	
	GS Grafrath	R A 14	15.02.13	273	zweite Ausschreibung
	GS Hattenhofen	R A 13 Z	01.08.12	97	
	GS MS Mammendorf	KR A 13 Z ²⁾	15.02.13	440	Ganztagesangebote
FS	GS Au/Hallertau	R A 14	01.08.12	212	
	MS Neufahrn	KR A 13 Z ²⁾	01.08.12	382	Ganztagesangebote
GAP	GS MS Bad Kohlgrub	KR A 13 Z ¹⁾	01.08.12	197	Ganztagesangebote; Schülerzahlen nicht gesichert

Schul- amt	Schulart/Schule	Plan- stelle	frei ab	Schüler- zahl	Besonderheit
MB	GS MS Schliersee	KR A 13 Z ¹⁾	01.08.12	299	Ganztagesangebote
M-L	GS MS Kirchheim	KR A 13 Z ¹⁾	01.06.12	245	Ganztagesangebote
	MS Taufkirchen	R A 14	01.08.12	301	Ganztagesangebote
M-S	MS München Alfonsstraße	KR A 13 Z ²⁾	01.08.12	389	Ganztagesangebote
	GS München Pfeuferstraße	R A 14	01.08.12	254	
	GS München Schrobenhausener Str.	KR A 13 Z ¹⁾	01.08.12	272	
MÜ	GS Neumarkt St. Veit	KR A 13 Z ¹⁾	01.08.12	276	
	GS Niederbergkirchen	R A 13 Z	01.08.12	72	
	GS Taufkirchen	R A 13 Z	01.08.12	85	
ND	GS MS Aresing	KR A 13 Z ¹⁾	01.08.12	214	Schule mit Schul- profil; Inklusion
	GS MS Karlskron	KR A 13 Z ¹⁾	01.08.12	293	Ganztagesangebote
RO	GS MS Aising	R A 14 Z	01.08.12	404	Ganztagesangebote
	GS Amerang	KR A 13 Z ¹⁾	01.08.12	181	Schülerzahlen nicht gesichert
	GS Frasdorf	R A 13 Z	01.09.12	89	
	GS MS Raubling	2. KR A 13 Z ¹⁾	01.08.12	603	Ganztagesangebote
TÖL	GS MS Königsdorf	R A 14	01.10.12	228	Ganztagesangebote
TS	GS MS Grassau	R A 14 Z	01.10.12	512	zweite Ausschrei- bung; Ganztagesangebote

¹⁾ Zulage 170,37 €

²⁾ Zulage 220,00 €

Wichtige Hinweise:

Auf die grundlegenden Veröffentlichungen zu den allgemeinen beamtenrechtlichen Voraussetzungen wird verwiesen:

1. KMBek „**Richtlinien für die Beförderung von Lehrern...**“, veröffentlicht im KWMBI Nr. 08/2011, S. 63 bis 70, www.verkuendung-bayern.de → KWMBI → Nr. 08/2011

2. KMBek „**Qualifikation von Führungskräften an der Schule**“, veröffentlicht in KWMBI 2/2007, S. 7, www.km.bayern.de → Schule → Recht → Bekanntmachungen → Amtsblatt → 2007 → Nr. 2

3. „**Teilzeitbeschäftigungen von Funktionsträgern**“, veröffentlicht im Oberbayerischen Schulanzeiger Nr. 6/2007 (Einlegeblatt), www.regierung.oberbayern.bayern.de → Amtliche Bekanntmachungen → Oberbayerischer Schulanzeiger → 2007 → Nr. 6

4. „**Gesetz zum Neuen Dienstrecht in Bayern**“, veröffentlicht im Bayerischen Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 15/2010, www.verkuendung-bayern.de → GVBl (Gesetz- und Verordnungsblatt) → Nr. 15 vom 12. August 2010

Ein Portfolio mit Nachweisen zur Vorqualifikation als Schulleiter/in (Modul A) ist bei der Bewerbung vorzulegen. Als Deckblatt zum Portfolio verwenden Sie bitte das Formblatt „Portfolio über die Vorqualifikation als Schulleiter/in“ <http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/formulare/schule/personal/05078/>

Es wird erwartet, dass die Bewerberin/der Bewerber die Tätigkeit in der angestrebten Funktionsstelle in der Regel als **Konrektor/in mindestens zwei Jahre**, als **Rektor/in mindestens drei Jahre** ausübt. Ausnahmen: Bewerbung an der gleichen Schule bzw. als Seminarrektor/in oder Beratungsrektor/in (Schulpsychologie/Beratungslehrkraft). Ziffer 5.5.1.1d) und e) der Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke vom 18.3.2011 bleiben davon unberührt.

Lehrkräfte, die sich **gleichzeitig um mehrere Stellen in Bayern bewerben**, werden gebeten in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stellen sie sich noch beworben haben. Des Weiteren ist es im eigenen Interesse erforderlich, eine **persönliche Rangfolge** bezüglich der angestrebten Stellen anzugeben. Wird bewusst auf eine Rangfolge verzichtet, sollte auch dies angegeben werden.

Soweit für eine Funktionsstelle sowohl Anträge von Versetzungsbewerbern (Bewerber/innen um ein Amt, dessen Besoldungsgruppe sie bereits erreicht haben, die also nur versetzt werden wollen) als auch von Beförderungsbewerbern vorliegen, wird die Regierung von Oberbayern Versetzungsbewerber grundsätzlich nur berücksichtigen, wenn die Versetzung aus dienstlichen Gründen geboten ist oder (zwingende) private Gründe für die Versetzung vorliegen.

Termine für die Vorlage der Bewerbungen über den Dienstweg für**Volks- und Mittelschulen:**

- I. Vorlage der Gesuche beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers:
13. Juli 2012
- II. Vorlage der Gesuche bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt:
23. Juli 2012
- III. Vorlage der Gesuche durch das Staatliche Schulamt bei der Regierung:
31. Juli 2012

Zur Beachtung:

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen jeweils im Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung („zweite bzw. erneute Ausschreibung“) veröffentlichten Funktionsstellen stehen grundsätzlich Bewerbern aus **allen** bayerischen Regierungsbezirken offen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Internetadressen der Amtlichen Schulanzeiger für **andere** Regierungsbezirke :

Niederbayern
<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/schulen/schulanzeiger.htm>

Schwaben
http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php

Oberpfalz
<http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php>

Oberfranken
<http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger>

Mittelfranken
<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm>

Unterfranken
<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html>

Christoph Winkler
Abteilungsleiter

Stellenausschreibungen der Montessori-Schule Freilassing

Wir sind eine private, staatlich genehmigte Grund- und Hauptschule, die im Jahr 2005 gegründet wurde. Zur Zeit sind wir die schulische Heimat von 73 Kindern und arbeiten in jahrgangsgemischten Klassen 1 - 4, 5 - 7, 8 - 10.

Durch unseren Umzug von Bad Reichenhall nach Freilassing im vergangenen Jahr haben wir einen wunderbaren Neustart geschafft. Wir sind eine familiäre Schule im Aufbau und

WIR WACHSEN ...

... deshalb suchen wir zum Beginn des Schuljahres 2012/2013

Grundschullehrer/innen Klassenstufe 1 – 4
Hauptschullehrer/innen Klassenstufe 5 – 7 und 8 – 10
Englischlehrer/innen Klassenstufe 1 – 4 und 5 – 10

Wir bieten Ihnen:

- Arbeiten im Klassen-Team
- Mitwirken im Gesamtteam der Schule
- Mit- und Weiterentwicklung unserer Schule
- viele Möglichkeiten für kreatives Arbeiten und Umsetzung neuer Ideen
- einen Platz in einem engagierten Team

Wir wünschen uns von Ihnen:

- eine in Bayern anerkannte Lehramtsbefähigung für die Grund- bzw. Hauptschule (1. und 2. Staatsexamen)
- Freude und Begeisterung an der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- Offenheit und Engagement
- respektvollen und wertschätzenden Umgang mit Schülern/innen, Eltern und Kollegen/Kolleginnen
- Montessori-Ausbildung (kann ggf. nachgeholt werden)

Staatliche Lehrkräfte können nicht zugeordnet werden.

Wir freuen uns über Ihre aussagekräftige Bewerbung an unten stehende Postadresse:

Frau Schulleiterin
 Klaudia Vasold
 Lindenstraße 22
 83395 Freilassing
 oder per E-Mail: schulleitung@montessori-bgl.de

Stellenausschreibung der Samuel-Heinicke Schule des SchulCentrum Augustinum in München

Die Samuel-Heinicke Schule des SchulCentrum Augustinum in München, eine Schule mit rd. 470 Schülerinnen und Schülern in 45 Klassen, ist die einzige staatlich anerkannte private Realschule mit angeschlossenem Internat für den Förderschwerpunkt Hören in Bayern.

Wir suchen für sie zum **01.09.2012** eine(n)

1. Sonderschulkonrektor/in (A 15)

In der Samuel-Heinicke-Realschule werden schwerhörige und gehörlose Schülerinnen und Schüler sowie Jugendliche mit auditiven Verarbeitungs- und Wahrnehmungsstörungen zusammen mit gut hörenden Schülern im Rahmen eines integrativen Konzepts zum Realschulabschluss geführt.

Wir suchen eine engagierte Sonderschullehrkraft (Fachrichtung Gehörlosen- bzw. Schwerhörigenpädagogik). Erwartet werden neben einer hohen persönlichen Einsatzbereitschaft, Teamfähigkeit, Kreativität und Innovationsfreudigkeit eine Übereinstimmung mit dem christlichen Profil der Schule. Wünschenswert ist eine mehrjährige Mitarbeit bzw. Erfahrung in der Schulleitung.

Zu Ihren Aufgaben gehören neben der Unterrichtstätigkeit diverse Leitungsaufgaben sowie Mitwirkung bei der Schulorganisation und der Weiterentwicklung der Schule. EDV-Kenntnisse setzen wir genau so voraus wie die Mitgliedschaft in einer christlichen Kirche.

Bewerbungen sind bis zum **23.07.2012** an die Regierung von Oberbayern, Frau RSchDin Layana Mayer-Lengsfeld zu richten. Diese Bewerbung wird an den privaten Schulträger weitergeleitet.

Bei staatlichen Lehrkräften erfolgt eine Zuordnung zum privaten Träger gem. Art. 33 Abs. 2 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes. Der Bewerbung ist eine Erklärung beizufügen, dass mit der Zuweisung zum privaten Schulträger Einverständnis besteht.

Nichtstaatliche Lehrkräfte schicken ihre aussagekräftige Bewerbung bis zum **23.07.2012** an:

SchulCentrum Augustinum
 Herrn Dr. Matthias Heidler
 Ratkisstraße 1
 80933 München
 E-Mail: m.heidler@augustinum.de

Medienhinweise

Im Carl-Link-Verlag sind erschienen:

Hartinger/Rothbrust

Dienstrecht Bayern I – Status-, Laufbahn-, Besoldungs- und Versorgungsrecht der Beamten mit ergänzenden Vorschriften und erläuternden Hinweisen

Mit der 172. Aktualisierungslieferung wird die Sammlung weiter an die Rechtsentwicklung angepasst. Die Lieferung besteht aus einer Überarbeitung des Stichwortverzeichnisses sowie Änderungen insbesondere im Gesetz über kommunale Wahlbeamte und im Bayerischen Beamtenversorgungsgesetz.

172. Lieferung, 92 Seiten, April 2012, 50,82 €

Hartinger/Hegemer/Hiebel

Dienstrecht Bayern I – Status-, Laufbahn-, Besoldungs- und Versorgungsrecht der Beamten mit ergänzenden Vorschriften und erläuternden Hinweisen

Schwerpunkte dieser Lieferung sind die Änderungen im Bayerischen Besoldungsgesetz einschließlich Besoldungserhöhungen zum 1. Januar 2012 und 1. November 2012. Der Lieferung liegt ein Fragebogen bei, der helfen soll, das Verlagsangebot weiter zu optimieren.

173. Lieferung, 108 Seiten, Rechtsstand 1. Mai 2012, 58,18 €

Dr. Dirnmaichner/Weigl

Förderschulen in Bayern – Sonderpädagogische Förderung Kommentar der Schulordnungen und Sammlung schulischer Vorschriften mit Erläuterungen

Grundlegend neu bearbeitet wurde Kennzahl 11.30 zu den Mobilen Sonderpädagogischen Diensten. Notwendige Neubearbeitung der Kennzahlen 51.00 und 51.01 betreffen den wichtigen Bereich „Hausunterricht“. Ergänzungen in Kennzahl 67.00 behandeln das aktuelle Thema „Inklusion“; als Kennzahl 67.21 wurden Hinweise zur „Berufsorientierung“ aufgenommen. Aus Gründen der Handhabbarkeit wird Teil 7 vorerst aus dem Werk herausgenommen. Nach einer grundlegenden Überarbeitung wird Ihnen dieser Teil in Kürze wieder in aktualisierter Fassung zur Verfügung stehen.

96. Lieferung, 94 Seiten, 1. Mai 2012, 70,50 €

Pangerl/Pommer/Schwab/Dr. Stückl

Dienstordnung für Lehrkräfte an staatlichen Schulen in Bayern

Mit dieser Lieferung werden die neuen Vorschriften zur dienstlichen Beurteilung vervollständigt, es werden wichtige Grundlagen der Schulaufsicht und die in der Praxis immer bedeutender werdenden vertraglichen Regelungen zum Vollzug des Urheberrechts an Schulen neu aufgenommen.

50. Lieferung, 94 Seiten, 1. Mai 2012, 53,50 €

Kiesl/Dr. Stahl

Das Schulrecht in Bayern – Bayer. Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) mit Kommentar und weiteren Vorschriften

Mit dieser Lieferung sind die umfangreichen Aktualisierungen der Kommentierung des BayEUG aufgrund der Änderungen des Gesetzes im Jahr 2011 abgeschlossen.

Die Lieferung enthält ferner die Änderungen der Schulerrichtungsverordnung (KZ 61.01) und der Bekanntmachungen über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer. Neu aufgenommen wurde die Bekanntmachung über die Vernetzung der Schulaufsicht (KZ 65.02).

165. Lieferung, 94 Seiten, 1. Februar 2012, 54,80 €

Rezension

Gert Lohmann

Mit Schülern klarkommen Professioneller Umgang mit Unterrichtsstörungen und Disziplinkonflikten

Cornelsen Verlag Skriptor GmbH & Co. KG, Berlin

8. überarbeitete Auflage 2011

ISBN 978-3-589-23290-1

Obwohl für Berufsanfänger der Sekundarstufe geschrieben, ist das vorliegende Buch eine hervorragende Informations- und Arbeitsgrundlage für jeden Lehrer, der sein erzieherisches Wirken in Klassen reflektieren und professionalisieren will.

Gert Lohmann beleuchtet Ursachen für Unterrichtsstörungen und Disziplinkonflikte zunächst aus der Sicht der Lehrer und der Schüler, die durchaus unterschiedliche Wahrnehmungen haben. Er analysiert die Ursachen auf breiter Basis, um schließlich Merkmale erfolgreichen Lehrerhandelns darzustellen.

Besonders effektiv machen das Buch die vielen Übungen, Checklisten, Anregungen zu Reflexionen, Vorlagen für Schülerbefragungen, Lern- und Kooperationsverträge etc. So eignet es sich als Lernbegleiter für den Lehrer, durchaus auch als Grundlage für kollegiale Fallbesprechungen.

Mariele Kohlhauf, Seminarrektorin